

## Haftpflichtversicherung – Verhalten im Schadenfall

Haftpflichtansprüche entstehen auf Grund von fahrlässigem (Vorsatz ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen) Tun oder Unterlassen, das einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden nach sich zieht. Nach gesetzlicher Grundlage z.B. § 823 ff. BGB sind Sie i.d.R. zum Schadenersatz verpflichtet, sollte Sie ein Verschulden treffen.

Der Versicherer ist Ihr Interessenvertreter und übernimmt dabei folgende Leistungen:

- Prüfung der Haftpflichtansprüche
  - Auseinandersetzung mit dem Geschädigten
  - Ablehnung unberechtigter Ansprüche
- Der Versicherer entscheidet auf juristischer und kaufmännischer Grundlage auf eigenes Risiko. Im Falle einer Klage übernimmt der Versicherer auch die Kosten des Gerichtsverfahrens.
- Regulierung von berechtigten Ansprüchen

### Was ist zu tun

- Geben Sie kein Schuldgeständnis ab oder leisten Zahlungen. Sie könnten damit unter Umständen Ihren Versicherungsschutz verlieren.
- Informieren Sie defendo unverzüglich über den Haftpflichtschaden mit der Schadenanzeige. Schildern Sie dabei genau und wahrheitsgemäß, wie es zu dem Haftpflichtschaden gekommen ist. Gehen Sie dabei am besten nach dem W-Prinzip vor:
  - o Was für ein Haftpflichtschaden ist entstanden?
  - o Was wirft man Ihnen vor?
  - o Wann ist der Haftpflichtschaden entstanden?
  - o Wie ist der Haftpflichtschaden entstanden?
  - o Wo ist der Haftpflichtschaden entstanden?
- Erhalten Sie einen Mahnbescheid, erheben Sie Widerspruch bzw. senden diesen umgehend an defendo. Auch eine Klage oder ein Ermittlungsverfahren gegen Sie leiten Sie bitte unverzüglich an uns weiter.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern.